Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 864/2018
Aktenzeichen: 771.33L
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 22.08.2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	10.09.2018	

Gegenstand der Vorlage

Geräte im Bauhof; Beschaffung einer Mähraupe; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Stella aus Lindlar mit einer Angebotssumme von 22.592,15 Euro (brutto) den Auftrag zur Lieferung eines ferngesteuerten Sichelmähers.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umgestaltung des Ortseingangs erfolgte auch die Umgestaltung des Lärmschutzwalls durch das Anlegen von mehreren Bermen (Absatz in der Böschung eines Dammes). Dadurch wurden die Böschungsflächen naturgemäß steiler. Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten und Struktur des Lärmschutzwalls ist eine regelmäßige Pflege der Flächen mit einem normalen Rasenmäher nicht möglich. Zur Durchführung der Pflegearbeiten kommen daher nur ferngesteuerte Geräte mit Kettenantrieb in Frage, weshalb im Rahmen des Haushaltes 2018 seitens der Verwaltung bereits die entsprechenden Mittel eingeplant wurden. Alle sich auf dem Markt befindlichen und in Frage kommenden Maschinen konnten vor Ort vorgeführt und getestet werden. Die Maschinen unterscheiden sich u.a. durch ihr Gewicht, ihre Mähbreite, die Ausstattung als Sichel-, oder Mulchmäher und der Tatsache, ob das Mähwerk im Frontanbau oder zwischen dem Fahrwerk angebracht ist.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**Laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**
☐	☐				☐	☐

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und dem Testlauf der Maschinen wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, das Fabrikat der Fa. Stella aufgrund seiner Mähbreite von 70 cm und einem Sichelmäher, der sich zwischen dem Fahrwerk befindet, zu beschaffen. Der Angebotspreis liegt bei 22.592,15 Euro (brutto).
Das günstigere Angebot eines anderen Herstellers fand bei der Entscheidung keine weitere Berücksichtigung, da sich das Modell für die steile Böschungsfläche des Lärmschutzwalls als nicht geeignet erwiesen hat.

Finanzierung:

Im Haushalt 2018 (Seite 97) stehen entsprechende Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Liste der vorgeführten Maschinen